



III. Hinweise für die Jagdausübung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Unfallverhütungsvorschriften

Es gelten die nachstehenden Hinweise für die Jagdausübung, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Unfallverhütungsvorschriften

Hinweise für die Jagdausübung in der Regiejagd der Jagdgenossenschaft Hilgenroth -Gesellschaftsjagd-

Formales

Die folgenden Hinweise sind verbindlicher Bestandteil der erteilten Jagderlaubnis und zu beachten. Der gültige Jagdschein, die Waffenbesitzkarte sowie das Schiessnachweisheft sind am Treffpunkt der Jagdleitung unaufgefordert vorzuzeigen. Die Freigabe wird im Rahmen der Begrüßung zu Beginn der Jagd durch die Jagdleitung bekanntgegeben.

Sicherheit

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der jeweils gültigen UVV „Jagd“ der landw. Berufsgenossenschaften. Alle Jägerinnen, Jäger und Treiber tragen Signal - Warnwesten. Bei der Schussabgabe ist auf einen sicheren Kugelfang zu achten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss voll verantwortlich.

Die Stände sind gut sichtbar markiert, ebenso ggf. vorhandene Gefahrenbereiche. Sie werden von ortskundigen Anstellern eingewiesen, folgen Sie bitte unbedingt deren Anweisungen.

Verlassen Sie unter keinen Umständen während der Jagd Ihren Stand.

Hunde

Jagdhunde sind mit einem Signal-Warnband zu versehen, auf denen auch der Rufnamen des Hundes sowie Adressenangaben des Halters vermerkt sind. Das Mitbringen und der Einsatz geeigneter Jagdhunde erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Forstamt. Vor Beginn der Jagd gibt die Jagdleitung dienstbereite Tierärzte bekannt, die zur Behandlung verletzter Jagdhunde aufgesucht werden können.

Jagdablauf

Nach dem Anstellen darf vom Stand aus geschossen werden. Zum Ende der Jagd gilt ab einer festgelegten Zeit „Hahn in Ruh“. Sprechen Sie das Wild sorgfältig an. Schießen Sie nicht überhastet und nur auf verhoffendes, breit stehendes oder langsam breit ziehendes Wild.

Von mehreren anwechselnden Stücken erlegen Sie bitte zuerst das schwächste Stück. Wenn Sie vom gleichen Stand aus zwei Nachsuchen verursacht haben, gilt für den Rest des Treibens „Hahn in Ruh“.

Nach dem Treiben

- Wenn das Treiben zu Ende ist darf nicht mehr geschossen werden. Einzige Ausnahme: Fangschüsse auf kurze Entfernung mit sicherem Kugelfang.
- Sollte ein beschossenes Stück Wild nicht in Sichtweite verendet sein, markieren Sie bitte den Anschuss deutlich.
- Versorgen Sie das erlegte Wild unter Beachtung der Hygienevorschriften. Melden Sie festgestellte Anomalien und insbesondere bereits vor dem Erlegen vorhandene frische Schussverletzungen, dem Ansteller.
- Ziehen Sie Wild beim Bergen bitte nicht über Fluchtfährten von krankem Wild.
- Bleiben Sie auf Ihren Stand bis Sie abgeholt werden. Geben Sie dem Ansteller die für das Jagdprotokoll notwendigen Informationen.
- Sammeln Sie bitte jeden Hund ein, der Ihnen nach dem Abblasen begegnet, und bringen Sie ihn mit zum Sammelplatz.

„Kleingedrucktes“

- Haben Sie beim Erlegen oder Versorgen des Wildes eine in der Regel vermeidbare Entwertung des Wildbrets zu vertreten, erwerben Sie das betreffende Stück zum Marktpreis für vollwertiges Wildbret.
- Für Abschüsse entgegen der Freigabe sind die doppelten Jagdbetriebskostenbeiträge zu entrichten, bei Trophäenträgern werden die Trophäen eingezogen, Schonzeitvergehen werden zur Anzeige gebracht (Selbstanzeige).

Wir bitten Sie, Ihre Waffe vor der Jagd auf einem Schießstand zu überprüfen.

**Die Jagdgenossenschaft Hilgenroth
wünscht Ihnen einen ereignisreichen Jagd Tag,
guten Anblick und Waidmannsheil.**